

Heinz-Sielmann-Schule

Sekundarschule der Stadt Oerlinghausen



Heinz-Sielmann-Schule, Weerthstr. 2, 33813 Oerlinghausen

Schul- und Hausordnung der Heinz-Sielmann-Schule (verabschiedet durch die Schulkonferenz)

Tel.: 05202-9167-0
Fax: 05202-9167-22

Schulordnung der Heinz-Sielmann-Schule

Grundlegende Voraussetzungen für ein gutes Miteinander in einer Gemeinschaft sind Höflichkeit, Freundlichkeit und gegenseitiger Respekt. Beschimpfungen, Beleidigungen und Bedrohungen jeglicher Art sowie Gewalt gegen Personen und Sachen werden nicht geduldet.

I. Das Schulgelände

Die Schulgelände der Heinz-Sielmann-Schule, Turnhallen, Sportplätze, Pausenhöfe und der Übergang (Brücke) gehören zum Schulgelände. Dies gilt auch für die entsprechenden Räume im Niklas-Luhmann-Gymnasium und in der Fröbelschule.

1. Schülerinnen und Schüler dürfen während der Unterrichtszeit das Schulgelände nicht verlassen. Der Aufenthalt im Bereich des Niklas-Luhmann-Gymnasiums während der Pausen ist nicht gestattet (Aufsichtspflicht). Eine Ausnahme bildet die direkte Gegenwart einer Lehrperson der HSS.
2. Für die Pausen gilt folgende Regelung: - Spiele, die andere Personen gefährden, sind zu unterlassen (Fußballspiele mit Steinen oder Lederbällen, Schneeballwerfen und Anlegen von Eisbahnen). - Das Fahren von Skateboards, Inlinern und Cityrollern in den Gebäuden und auf dem Schulgelände ist nicht zulässig.
3. Unbefestigte Flächen und Beete dürfen nicht betreten werden.
4. Die kleinen Pausen verbringen die Schülerinnen und Schüler in der Regel in den Klassenräumen. Während der großen Pausen wird der F-Trakt geschlossen. Ein Aufenthalt in diesen Räumen ist dann nicht erlaubt. Ausnahmen regelt die Schulleitung.
5. Das Betreten der Dächer der Schulgebäude ist verboten.
6. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume, daher müssen sie nach der Benutzung umgehend und sauber verlassen werden.
7. Gesetzliche Regelungen verbieten den Konsum von Drogen jeglicher Art, also auch Nikotin und Alkohol. Die gilt auf dem gesamten Schulgelände und an allen Bushaltestellen.
8. Die Benutzung von elektronischen Geräten (Mobiltelefone oder entsprechende Kommunikationsmittel, MP3-Player, usw.) ist untersagt. Ausgenommen sind die Pausen von **9.20-9.40 Uhr** und die **Mittagspause** von **12.10-13.05 Uhr**. Hier dürfen Mobiltelefone in einer eingerichteten Zone an der Mensa genutzt werden. Der Ton ist dabei auszuschalten.

Verstöße gegen die Nutzung von elektronischen Geräten werden mit einem zeitweiligen Entzug des Gerätes durch die Lehrkraft/Schulleitung geahndet. Das Kommunikationsmittel, z.B. Mobiltelefon, wird im Schulsafe eingeschlossen und muss von den Eltern/Erziehungsberechtigten oder einem volljährigen Verwandten abgeholt werden. Der Verschluss des Gerätes im Schulsafe über das Wochenende ist nicht vorgesehen. Schülerinnen und Schüler können in diesem Fall ihr Gerät am Freitagmittag im Sekretariat wieder abholen. Mehrfache/Wiederholte Verstöße gegen die Nutzung von Kommunikationsgeräten können zusätzlich zu Ordnungsmaßnahmen nach § 53 des Schulgesetzes führen.

9. Das Schulgelände muss sauber gehalten werden und mutwillige Zerstörungen und Beschädigungen sind zu unterlassen. Der Verursacher kommt für den angerichteten Schaden auf.

II. Das Verhalten vor, während und nach dem Unterricht

1. Die Schülerinnen und Schüler gehen mit dem Gong zum Unterrichtsbeginn in den Klassenraum oder warten ruhig vor dem entsprechenden Fachraum. Bei Nichterscheinen der jeweiligen Lehrkraft wird das Sekretariat spätestens nach 5 Minuten benachrichtigt.
2. Die unterrichtende Lehrkraft entscheidet darüber, ob im Unterricht gegessen oder getrunken werden darf.
3. Das Tragen von Kopfbedeckungen während des Unterrichts ist nicht erlaubt.
4. Die Unterrichtsstunde beendet die jeweilige Lehrkraft – nicht der Schulgong.
5. Schülerinnen und Schüler werden nicht vor Unterrichtsschluss entlassen (Aufsichtspflicht).
6. Nach Benutzung eines Fach- oder Klassenraumes muss dieser sauber und in ordentlichem Zustand verlassen werden.
7. Für die Sauberkeit seines Arbeitsplatzes ist jeder Schüler selbst verantwortlich.

III. Maßnahmen bei Verstößen

Werden die Regeln dieser Schulordnung nicht eingehalten, reagiert die Schule in pädagogisch angemessener Form mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen basierend auf dem geltenden Schulgesetz. Schülerinnen und Schüler haben grundsätzlich die Anweisungen der Lehrkräfte des gesamten Schulzentrums zu befolgen.

Für die Schulkonferenz:

Christian Landerbarthold/Schulleiter

Stand: Schuljahr 2018/19